

Protokoll

Thema	Protokoll a.o. Bezirksgemeindeversammlung vom 16. September 2024
Datum, Zeit	Dienstag, 16. April 2024, 20.00 bis 21.15 Uhr
Ort	Gemeindesaal, Altes Schulhaus, Einsiedeln
Teilnehmende	<u>Bezirksrat:</u> Hanspeter Egli, Bezirksammann Anita Kälin, Bezirksstatthalterin, Ressortchefin Planung und Gewässer Andreas Kuriger, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling Leta Bolli, Bezirksrätin, Ressortchefin Bildung und Kultur Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft und Sicherheit Stefan Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit Jürg Kalbermatten, Ressortchef Bau Umwelt Energie Annamarie Kälin-Steinegger, Ressortchefin Infrastruktur Bernadette Deuber, Bezirksrätin, Ressortchefin Soziales und Gesundheit Patrick Schönbächler, Landschreiber <u>Rechnungsprüfungskommission:</u> André Ott, Präsident Roland Föllmi Priska Schädler Andrea Keller Urs Fässler <u>Abteilungsleitende (Bezirksverwaltung):</u> René Birchler, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiter Präsidiales und Volkswirtschaft Sicherheit, Protokoll Daniel Hungerbühler, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling Raphael Bosshard, Abteilungsleiter Bildung und Kultur Thomas Geiges, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie Roger Leitner, Abteilungsleiter Infrastruktur sowie rund 120 Stimmberechtigte

Begrüssung

Bezirksammann Hanspeter Egli begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur ordentlichen Bezirksgemeinde.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Rechnungsgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wissentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen.

Wer sich zu Wort meldet, soll sich zuhänden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen. Die Versammlung wird für das Protokoll auf Band aufgezeichnet.

Bezirksammann Hanspeter Egli informiert, dass das Protokoll der Bezirksgemeinde vom 16. April 2024 an der Bezirksratssitzung vom 15. Mai 2024 genehmigt wurde.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Empfehlungen, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler vorschlägt:

- Fritz Gyr, Einsiedeln
- Marianne Ochsner, Einsiedeln
- Werner Gyr, Einsiedeln

Es erfolgen keine weiteren Nennungen, womit die vorgeschlagenen Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Landschreiber Patrick Schönbächler verliest die Traktandenliste:

- 1 Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL)
- 2 Ausgabenbewilligung in der Höhe von 330 000 Franken für die temporäre Umnutzung des alten Schulhauses Trachslau
- 3 Einbürgerungen
- 4 Varia

Traktanden

1 Teilrevision der Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet (ZKL)

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die Sachvorlage in der Botschaft auf den Seiten 5 bis 9 erläutert werde. Die neuen Statuten seien auf den Seiten 10 bis 19 abgedruckt.

Bezirksrätin Annamarie Kälin, Ressortleiterin Infrastruktur, erläutert die Sachvorlage:

Die Statutenrevision trete per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie weist nochmals auf die in der Botschaft abgedruckten vollständigen Informationen hin und teilt mit, dass sie nur auf die Änderungen gegenüber den bestehenden Statuten eingehen werde.

Zum Zweckverband gehörten alle Gemeinden des Kantons Glarus, aus dem Kanton Schwyz die Bezirke Höfe, March und Einsiedeln sowie die Gemeinden Unter- und Oberiberg sowie Alpthal. Im Kanton St. Gallen sei das Gasterland inkl. Eschenbach, Gommiswald, Schmerikon und Uznach angeschlossen.

Die Organe des Zweckverbandes seien die Verbandsgemeinden, welche jeweils eine delegierte Person an die Delegiertenversammlung entsenden, sowie der Verwaltungsrat als operatives Gremium, welcher aus elf Mitgliedern bestehe. VR-Präsident sei Armando Zweifel aus Lachen. Weitere drei Verwaltungsräte aus dem Kanton Schwyz, darunter aus des Region Einsiedeln Daniel Steiner (Fenster Steiner). Die Kantone St. Gallen und Glarus verfügten ebenfalls über drei Verwaltungsräte, davon je einer als Vizepräsident des VR. Zudem stehe der Standortgemeinde Niederurnen eine Verwaltungsratsmandat zu.

Die Vernehmlassung der Gemeinden zu dieser Teilrevision erfolgte im Jahr 2023. Die zuständigen Departemente der entsprechenden Gemeinden hätten die Teilrevision vorgeprüft. Die Abgeordnetenversammlung vom 27. November 2023 habe die Revision ebenfalls verabschiedet.

Weiterhin hätten Gemeindefusionen keinen Einfluss auf die Abstimmungsverhältnisse. Pro 2'000 Einwohner gebe es zwei Stimmen. Einsiedeln habe daher neun Stimmen.

Es gehe in der Teilrevision auch um die Anpassung der Bezeichnungen.

- Die Kehrlichtbeseitigung wird neu Kehrlichtverwertung genannt, dies vor allem auch wegen der Produktion von Fernwärme.
- Die Betriebskommission heisst neu Verwaltungsrat.
- Den Betriebsleiter nennt man neu Geschäftsführer.
- Die Abgeordneten heissen neu Delegierte.

Neu könne der Kontorahmen von HRM2 und vom Finanzhaushaltsgesetz der Gemeinden (FHG) abweichen. Darüber müsste aber zuerst die Delegiertenversammlung abstimmen. Grundsätzlich seien immer die Vorschriften des Kantons Glarus massgebend.

Zentral bei der Teilrevision seien die Finanzbefugnisse der Verbandsorgane, respektive um die Ausweitung dieser.

Finanzbefugnisse der Verbandsorgane (ohne MWSt.)

Gegenstand	Verwaltungsrat brutto Fr.	Delegiertenversammlung brutto Fr.	Verbandsgemeinden brutto Fr.
1. Neue Ausgaben Separate Ausgabenbeschlüsse			
1.1. einmalige pro Jahr	bis und mit 1.5 Mio.	über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend	über 25 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
1.2. wiederkehrende pro Fall	bis und mit 150'000	über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3) über 150'000 bis und mit 700'000: abschliessend über 700'000 bis und mit 2.5 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	über 2.5 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
2. Gebundene Ausgaben gemäss Art. 23 der Statuten/Nachtragskredite	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
3. Zusatzkredite 3.1. teuerungsbedingte	abschliessend		
3.2. nicht teuerungsbedingte	bis 20 % des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 1.5 Mio.	bis 20 % des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 25 Mio., über 1.5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend; über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: ev. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	soweit nicht der Verwaltungsrat oder die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig ist

Neu sei das Initiativrecht der Gemeinden auf die Statuten an der Delegiertenversammlung. Für eine Annahme sei eine Zweidrittelmehrheit der Verbandsgemeinden notwendig.

Das Rechnungsjahr werde neu auf das Kalenderjahr gelegt. Damit gebe es vom 1. Juli 2025 bis am 31. Dezember 2026 ein überlanges Geschäftsjahr im Budget und bei der Rechnung.

Grundsätzlich stehe die KVA finanziell auf gesunden Beinen, sie habe bereits recht viele Reserven für den Umbau bilden können und werde auch weiterhin vorschriftsgemäss Reserven bilden.

Bezirksammann Hanspeter Egli erteilt **RPK-Präsident André Ott** das Wort für die

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Teilrevision Statuten Zweckverband für die Kehrlichtverwertung im Linthgebiet» im Rahmen unserer Möglichkeiten geprüft. Für die rechtliche, materielle und finanzielle Umsetzung der Sachvorlage ist der Bezirksrat verantwortlich.

Die Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Antrag des Bezirks Einsiedeln in vorliegender Form zur Annahme.»

Franz Fuchs, Einsiedeln, stellt die Frage, was die Vorteile eines Rechnungsabschlusses im Juli waren und warum die Rechnungsperiode nun gewechselt werde.

Bezirksrätin Annamarie Kälin erläutert, dass die Gründe für den bisherigen Abschluss unter Jahr nicht klar sind. Vielfach werde dies so gehandhabt, damit die Beschlussfassungen versetzt stattfinden könnten. Die KVA hatte ein anderes Geschäftsjahr als die Gemeinden, womit der Abschluss der KVA bereits wieder für die Budgetierung der Gemeinden für das Folgejahr berücksichtigt werden konnte (z.B. für die Festlegung der Kehrrechtgrundgebühren). Nun würden allfällige Anpassungen um ein Jahr verzögert.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest die Abstimmungsfrage:

«Wollen Sie der Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrrechtverwertung im Linthgebiet (ZKL) zustimmen?»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 24. November 2024 überwiesen.

2 Ausgabenbewilligung in der Höhe von 330 000 Franken für die temporäre Umnutzung des alten Schulhauses Trachslau

Bezirksammann Hanspeter Egli macht darauf aufmerksam, dass die Sachvorlage in der Botschaft auf den Seiten 20 bis 27 erläutert werde.

Bezirksrätin Bernadette Deuber informiert über die aktuelle Situation im Flüchtlings- und Asylwesen sowie die Probleme bei der Unterbringung. Sie werde folgende Fragen beantworten:

1. Wie ist die aktuelle Situation?
2. Wie kam es zu diesem Anstieg?
3. Welche Herausforderungen und Lösungen gibt es für die Unterbringung der Asylsuchenden, jetzt und in der Zukunft.

Einsiedeln habe rund 16 000 Einwohner. Aktuell seien rund 300 Asylsuchende aus 16 Nationen in Einsiedeln untergebracht, was 1,9 % der Bevölkerung entspreche. Diese Menschen werden durch das Asylteam des Bezirks betreut. Von den 300 Personen würden 246 gemäss dem kantonalen Verteilschlüssel berücksichtigt. Die restlichen 54 fielen aus der Zählung raus. 10 dieser Personen absolvierten aktuell eine anerkannte Ausbildung (EFZ oder EBA). Bei den verbleibenden 44 Personen lägen Gründe wie Krankheit, Analphabetismus oder ein hohes Alters vor, welche ein selbständiges Leben verhindern oder verzögern würden. Das Ziel sei, Flüchtlinge innerhalb von 5 bis 7 Jahren – je nach Aufenthaltsstatus – zu integrieren. Nach dieser Zeit stelle der Kanton seine Zuschüsse ein. Die Personen würden dann nicht mehr zum kantonalen Verteilschlüssel gerechnet und die Kosten fielen vollumfänglich dem Bezirk zu. Eine rasche und erfolgreiche Integration sei sowohl für den Flüchtling als auch für den Bezirk Einsiedeln von Vorteil. Eine angemessene Unterkunft sei dafür ein wichtiger Bestandteil.

Die Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen sei gesetzlich vorgeschrieben und keine freiwillige Entscheidung der Gemeinden. Flüchtlinge würden in der Regel zuerst in den Bundesasylzentren untergebracht. Dann erfolge die Verteilung der Flüchtlinge proportional zur Bevölkerung auf die Kantone. Der Kanton Schwyz weise diese dann den Gemeinden zu, ebenfalls proportional zur Bevölkerung. Einsiedeln sei verpflichtet, 302 Asylsuchende und Flüchtlinge aufzunehmen. Durch die Unterbringung in den kantonalen Einrichtungen im Biberhof und im Hotel Sonne verringere sich die Zahl um 16 Personen. Aktuell müsse der Bezirk Einsiedeln somit 286 Personen aufnehmen.

Bernadette Deuber zeigt auf einer Grafik den Anstieg mit fast einer Verdreifachung innerhalb eines Jahres von 2021 bis 2022. Der Bezirk habe die Anzahl seiner angemieteten Wohnungen seit 2022 von 19 auf 42 erhöht.

Im Hinblick auf die globale Lage mit Kriegen und Konflikten erwarte der Regierungsrat des Kantons Schwyz einen weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen. Der Bund habe Ende 2023 mit ca. 30'000 einreisenden Flüchtlingen gerechnet. Die Zahl habe Mitte Jahr auf 58'000 korrigiert werden müssen.

Im Frühling 2022 seien 90 Personen aus der Ukraine nach Einsiedeln gekommen. Viele hätten kurzfristig in Privathaushalten Aufnahme gefunden. Diese vorübergehende Lösung habe aber bereits im Herbst 2022 zu Überforderung bei den Gastfamilien und den Flüchtlingen geführt. Der Bezirk Einsiedeln habe innerhalb weniger Wochen alternative Unterbringungsmöglichkeiten finden müssen, was zu Schwierigkeiten bei der Erfüllung des Verteilschlüssels geführt habe. Gleichzeitig habe man fortlaufend Wohnungen abgeben müsse, da diese abgerissen worden seien. Somit mussten nicht nur für die Neuankömmlinge Unterkünfte gefunden werden, sondern auch für bereits hier Wohnende. Aktuell müsste der Verlust von sieben Altbauwohnungen verkraftet werden, was 22 Personen betreffe. Zusätzlich müsse Einsiedeln 40 zusätzliche Plätze gemäss neuem Verteilschlüssel bereitstellen. Für 13 Sozialhilfeempfänger werde ebenfalls dringend Wohnraum gesucht. Neue Bauprojekte führten weiterhin zum Abriss alter Immobilien, in denen die Flüchtlinge wohnen. Der Wohnungsmarkt in Einsiedeln werde immer enger, günstigen Wohnraum zu mieten immer schwieriger.

Bernadette Deuber zeigt mögliche Lösungen auf:

Nutzung von Schutzräumen: Keine nachhaltige Lösung, da diese nur vorübergehend – max. drei Monate – genutzt werden können.

Aufstellen von Containern: Teuer in der Anschaffung oder Miete und auch hinsichtlich der Erschliessungskosten, Landverfügbarkeit und Bodenpreise. Zudem bieten sie keine langfristige Lösung und könnten zu «Hot-Spots» werden. Viele Menschen aus unterschiedlichen Nationen, welche sich enge Gemeinschaftsräume und sanitäre Anlagen teilen, erhöhe das Konfliktpotential. Eine intensive Betreuung sei erforderlich und die Integration verlaufe oftmals langsamer und schwieriger.

Nicht-Aufnahme der Flüchtlinge (Ersatzabgabe): Das Fehlen von Wohnraum entbinde den Bezirk nicht von der Aufnahmepflicht. Bei Nichterfüllung des Verteilschlüssels müsste der Bezirk Ersatzabgaben leisten. Für 20 Personen betrüge die Ersatzgabe ca. 800 000 Franken pro Jahr, für 50 Personen über 2 Mio. Franken. Eine solche Lösung wäre finanziell nicht tragbar und würde die Zusammenarbeit mit dem Kanton sowie den anderen Gemeinden stark belasten.

Aufgrund der schwierigen Weltlage sei die Wohnungsplanung im Zusammenhang mit den Unterkünften für das Asyl- und Flüchtlingswesen schwierig einzuschätzen. Klar sei, dass kurzfristig ein Wohnungsbedarf für 60 bis 70 Personen bestehe, damit die gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden können. Als kurzfristige Sofortmassnahmen seien weiterhin die Anmietung von Wohnungen, der Umbau eigener Liegenschaften sowie die konkrete Prüfung von Container-Lösungen angezeigt.

Mittelfristig sei der Ankauf von Liegenschaften und der Umbau von Liegenschaften vorgesehen. Bei weiter steigender Aufnahmepflicht müssten Containerlösungen in Betracht gezogen werden, trotz der vorerwähnten Nachteile.

Langfristig müsse der Bau und/oder der Ankauf von weiteren Liegenschaften sowie zusätzlich weitere Anmietungen von Wohnraum ins Auge gefasst werden.

Während des ganzen Prozesses der Wohnraumbeschaffung für Asylsuchende und Flüchtlinge würden stets die Verhältnismässigkeit, die Machbarkeit und die Anpassung an die Rahmenbedingungen im Blick gehalten. Das Ziel sei, flexibel zu bleiben. Es sollen nicht nur eigene Immobilien genutzt, sondern auch weiterhin Wohnungen angemietet werden, um den schwankenden Bedürfnissen gerecht zu werden. Ein eigener Bestand an Wohnraum sei jedoch unverzichtbar. Die Entwicklung auf nationaler und kantonaler Ebene werde aufmerksam und kontinuierlich verfolgt.

Bezirksrätin Bernadette Deuber fasst zusammen:

- Die gesetzlichen Vorgaben müssen eingehalten werden.

- Es fehlen Unterkünfte für 60 bis 70 Personen.
- Ersatzabgaben sind keine Lösung.
- Die Anmietung von Wohnraum soll fortgesetzt werden.
- Eigene Liegenschaften sollen umgebaut und neue Immobilien gekauft werden.
- Eine Zwischenlösung ist zwingend notwendig.

Das alte Schulhaus Trachslau werde dringend gebraucht, um den aktuellen Wohnraumbedarf kurzfristig decken zu können. Zusätzlich werde der Bezirksrat mittel- und langfristige Lösungsvorschläge zur Abstimmung vorlegen.

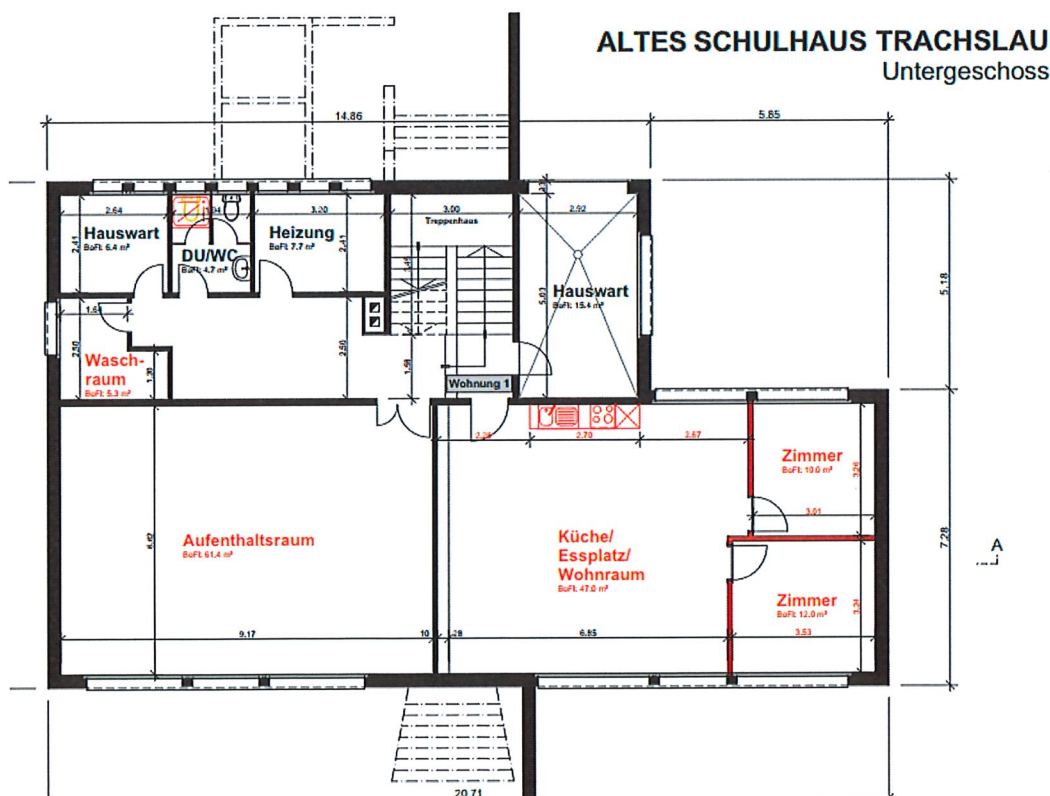
Bezirksrat Stefan Kälin erläutert das vorliegende Umbauprojekt.

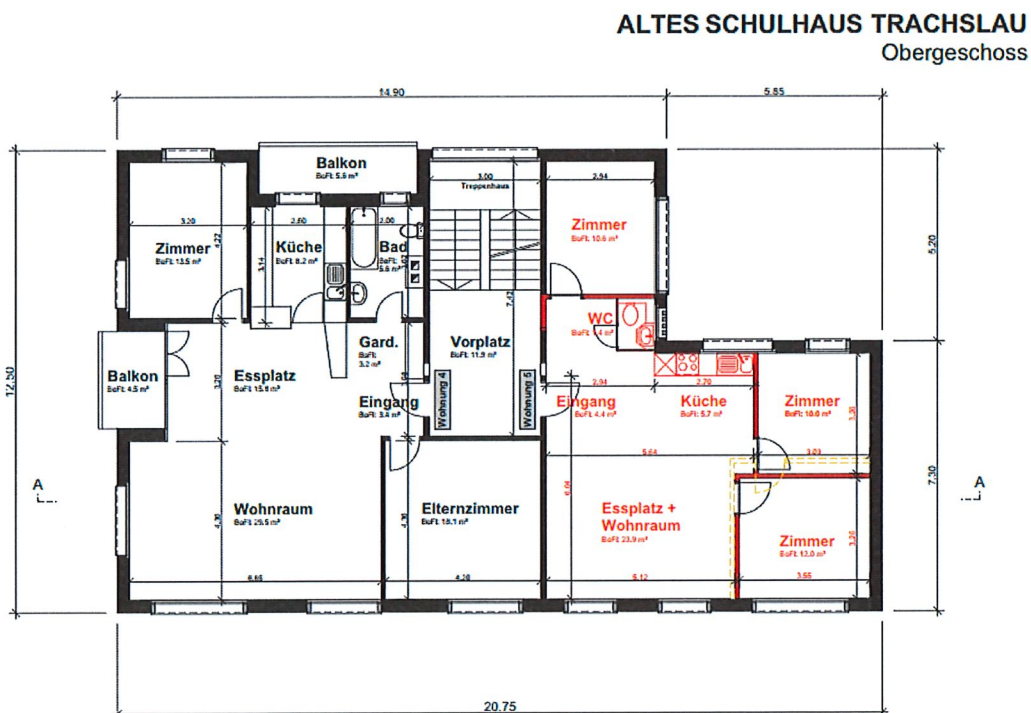
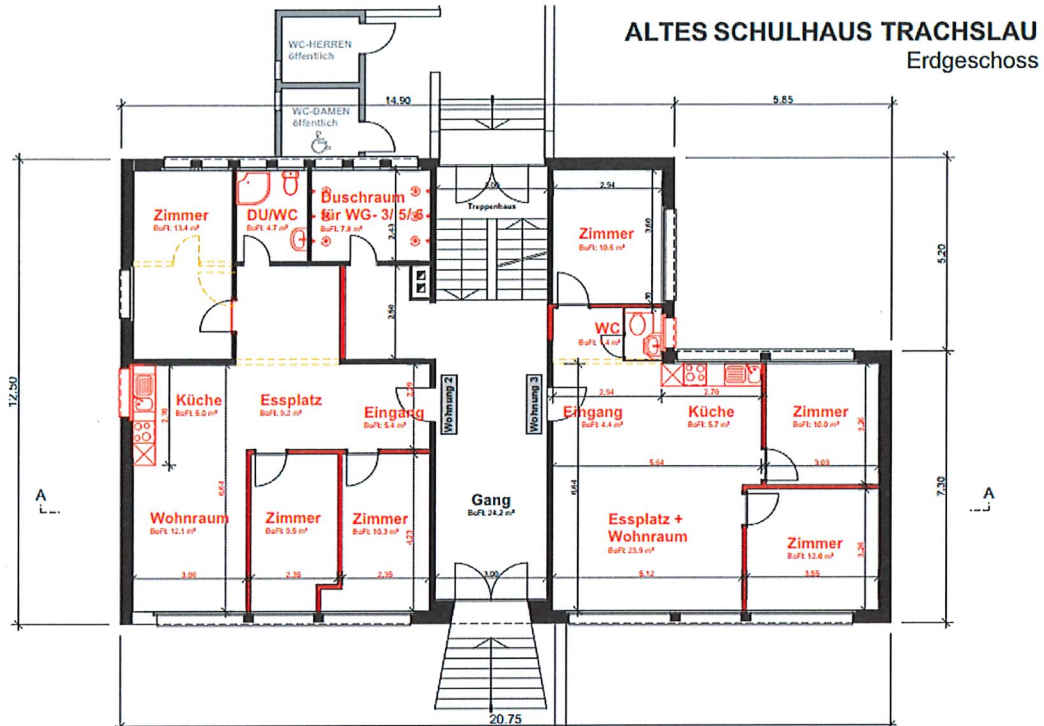
Raumprogram

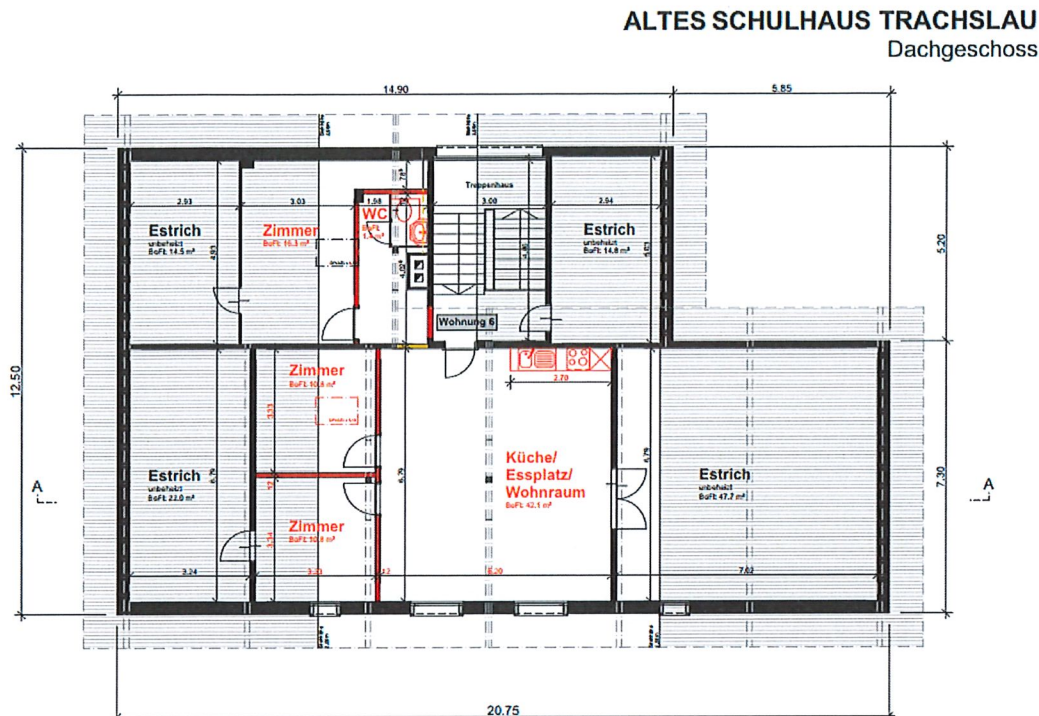
- | | | |
|----------------------------------|---------------------------------|------------------------|
| ■ Untergeschoss | 1 Wohnung für 3-4 Personen | 74 m ² |
| ■ Erdgeschoss | 2 Wohnungen für je 3-5 Personen | 70 + 68 m ² |
| ■ Obergeschoss | 2 Wohnungen für je 3-5 Personen | 97 + 68 m ² |
| ■ Dachgeschoss | 1 Wohnung für 3-5 Personen | 87 m ² |
| ■ Total Platz für 18-25 Personen | | |

Die Range sei deshalb, weil man noch nicht genau sagen könne, wieviele Personen in den jeweiligen Wohnungen untergebracht werden. Dies komme dann auf die Zusammensetzung der entsprechenden Familien an.

Stefan Kälin präsentiert die Geschosspläne:







Die Gesamtkosten der Abstimmungsvorlage belaufen sich auf insgesamt 330 000 Franken. In diesem Betrag seien 52 000 Franken Reserve eingerechnet, die eruierten Kosten liegen somit 278 000 Franken. Die grossen Arbeiten seien alle mit Offerten hinterlegt, die kleineren Arbeiten beruhen auf Erfahrungswerten.

Bezirksammann Hanspeter Egli erteilt **RPK-Präsident André Ott** das Wort. Dieser führt einfürend an, dass es sehr selten vorkomme, dass die RPK zweimal innert kurzer Zeit zu einem Geschäft Stellung nehme, dazu noch mit verschiedenem Ergebnis. Daher habe die Versammlung das Recht darauf, nicht nur die Stellungnahme der RPK zu hören, sondern auch die Gründe für die aktuelle Einschätzung.

Seit dem Sommer sei auch die Zusammenstellung der RPK anders, es gebe neue Mitglieder, welche die Vorlage mit neuen Augen angeschaut hätten. Ein ganz wichtiger Aspekt sei die Wirtschaftlichkeit und Einbezug der proportionalen Zuweisungen im Asyl- und Flüchtlingswesen und die drohenden Ersatzabgaben. Zu guter Letzt hätten sie mehr Unterlagen zur Verfügung gehabt, um die finanziellen Risiken dieser temporären Umnutzung bzw. der baulichen Massnahmen abschätzen zu können Unter diesen Aspekten erging folgende

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission:

«Als Rechnungsprüfungskommission haben wir uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage «Temporäre Umnutzung es alten Schulhauses Trachslau» im Rahmen unserer Möglichkeiten geprüft. Für die rechtliche, materielle und finanzielle Umsetzung der Sachvorlage sind der Bezirksrat und die entsprechenden ausführenden Ressorts verantwortlich.

Aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen begrüsst die RPK das vorliegende Sachgeschäft und empfiehlt, der temporären Umnutzung des alten Schulhauses Trachslau und den erforderlichen Umbaukosten von 330 000 Franken zuzustimmen.»

Bezirksammann Hanspeter Egli fügt vor der bevorstehenden Diskussion ein paar einleitende Gedanken an:

«Wir diskutieren heute Abend lediglich um ein Sachgeschäft, resp. einen Umbau einer bezirkseigenen Liegenschaft, die zonenkonform genutzt werden könnte und im Moment und auch in unmittelbarer

Zukunft leer stehen wird. Da die Liegenschaft trotz des Leerstandes minimal unterhalten werden muss, entstehen Kosten ohne einen Nutzen.

Der Bezirksrat hat sich in der Vergangenheit immer wieder mit der Nutzung der bezirkseigenen Liegenschaften auseinandergesetzt. Das letzte Mal vor der Abstimmung zum neuen Verwaltungszentrum. Diese wurde auch öffentlich kommuniziert. Niemand hat uns damals mitgeteilt, dass dies so nicht funktioniere und die Räumlichkeiten im 2024 anders genutzt werden müssen. Das ist kein Vorwurf an irgendjemanden, man konnte nicht von dem ausgehen, was wir heute haben.

Sie haben die Entwicklung der Zahlen gesehen. Die Politik im Flüchtlings- und Asylwesen wird in Bern gemacht. Der Bund verteilt diese Menschen dann auf die Kantone. Der Kanton verteilt diese Menschen nach einem Verteilschlüssel, der nach der Einwohneranzahl bemessen wird, auf die Gemeinden.

Sie sehen also, der Bezirksrat hat weder einen Einfluss auf die Bundespolitik, noch auf den Verteilschlüssel des Kantons, oder die ganz unterschiedlich zusammengesetzten Entschädigungen, die diesen Leuten zustehen. Wir müssen vollziehen und umsetzen.

Diese Ausgangslage fordert den Bezirksrat sehr und wir fühlen uns in dieser Frage von den kantonalen und vor allem von den nationalen Politikern im Stich gelassen. Wir stehen alleine vor unseren Bürgerinnen und Bürger mit dieser anspruchsvollen Thematik.

Dass die weltpolitische Lage schwer voraussehbar ist, zeigte mir leider auch ein Gespräch, das ich zwei Tage vor dem Ausbruch des Ukraine Krieges führen durfte. Ein Berufsmilitarist aus unserer Region sagte mir damals, dass die Situation sehr angespannt sei, aber man davon ausgehe, dass der Krieg nicht ausbricht. 2 Tage später war es leider soweit. Die Auswirkungen auf Einsiedeln kennen wir in der Zwischenzeit.

Am Schluss des Tages geht es um Menschen. Wie Sie gehört haben, bleibt der grösste Teil dieser Menschen sein Leben lang in Einsiedeln. In den ersten fünf Jahren trägt der Kanton die Kosten. Wir setzen alles daran, dass wir möglichst viele in dieser Zeit sozial integrieren und wirtschaftlich unabhängig machen können. Auch dieses Jahr haben wieder Flüchtlinge die Lehre abgeschlossen und werden als Mitarbeitende in der momentanen Situation des Fachkräftemangels geschätzt. Einsiedeln darf sich in der Integrationsfrage auch innerkantonal sehen lassen.

Eine Antwort noch auf die Frage, die mir in der letzten Zeit immer wieder gestellt wurde: Wieso dieses Traktandum an der Gemeindeversammlung diskutiert werde, wenn es dann sowieso an die Urne überwiesen wird.

Jedes Sachgeschäft, über das in Einsiedeln abgestimmt wird, wird an der vorangehenden Bezirksgemeinde vorberaten. Diese Abläufe sind im Gemeindeorganisationsgesetz geregelt und somit vorgegeben.

Nun haben Sie die Gelegenheit, Fragen zum Umbau zu stellen.

Ich hoffe, Ihnen mit meinen Ausführungen aufgezeigt zu haben, dass der Bezirksrat für Fragen in der Flüchtlings- und Asylpolitik die falsche Adresse ist.

Wenn trotzdem Unklarheiten da sind, können Sie diese platzieren. Wir werden diese auch beantworten. Wir werden diese Fragen auch mit an das nächste Treffen mit den Kantonsräten Ende Oktober nehmen. Ich freue mich dann auf eine Unterstützung und ihre Vorschläge, wie sie das in Einsiedeln lösen würden.

Nun eröffne ich die Diskussion zum Umbau des alten Schulhauses in Trachslau.»

Franz Fuchs, Einsiedeln, stellt eine bautechnische Frage zum Treppenhaus. Dieses sei gemäss Plan 3 m breit und er fragt sich, ob dies ausreichend sei für die Anzahl Wohnungen.

Bezirksrat Stefan Kälin erwidert, dass dort jahrelang Kinder rauf- und runtergegangen seien. Er ergänzt, dass der Umbau ein ordentliches Bauverfahren durchlaufen werde.

Kantonsrat Daniel Kälin, Präsident SVP Einsiedeln, stellt folgenden Rückweisungsantrag:

«Wir erkennen zwar die Notwendigkeit, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende, Flüchtlinge und Schutzsuchende mit 'Status S' zu schaffen, dennoch halten wir den aktuellen Vorschlag für den Umbau des Schulhauses Trachslau für unzureichend, nicht zielführend und nicht zukunftsfähig.

Die SVP Einsiedeln beantragt die Rückweisung der Sachvorlage 'Ausgabenbewilligung in der Höhe von 330 000 Franken für die temporäre Umnutzung des alten Schulhauses Trachslau' an den Bezirksrat mit folgendem Auftrag:

Die SVP Einsiedeln fordert, dass die folgenden Themen und im Hinblick auf eine Umsetzung auch folgende, möglichen Varianten im Zuge einer Überarbeitung der Vorlage klar, detailliert und transparent ausgearbeitet werden:

1. Strategie zur Bewältigung zukünftiger Entwicklungen

Prognosen des Bundes – die leider nicht immer verlässlich sind – deuten darauf hin, dass die Zahl der Asylsuchenden in den kommenden Monaten möglicherweise weiter steigen wird. Der Bezirksrat soll eine klare, mittel- und langfristige Strategie zur Aufnahme und Integration dieser Menschen präsentieren, anstatt lediglich auf kurzfristige Lösungen zu setzen.

2. Kostenaufwand versus Ersatzabgabe

Der Bezirksrat hat aufzuzeigen, was die effektiven und die gesamten Kosten pro Asyl- und Flüchtlingsperson (alle Kategorien) sind und wie diese im Verhältnis zu einer möglichen Ersatzabgabe stehen.

3. Detaillierte Analyse von Kosten / Nutzen

Der Bezirksrat soll eine transparente sowie detaillierte Aufstellung der effektiven und lediglich notwendigen Investitionskosten (inkl. Unterhalt und Betrieb für eine Übergangslösung von 3 bis max. 5 Jahren) für den Umbau des Schulhauses Trachslau sowie einen nachvollziehbaren Vergleich mit möglichen Varianten (Punkte 4 bis 6) aufzeigen, um sicherzustellen, dass die Ausgaben im Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen.

4. Variante 1: Prüfung Containerlösung

Der Bezirksrat soll nochmals die Möglichkeit einer mittel- bis langfristigen Containerlösung (Miete/Kauf) genauer prüfen. Diese, in diversen Gemeinden und Kantonen bereits erfolgreich angewendete Variante bietet das Potential, kurz- und mittelfristig sowie kostengünstig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Durch den modularen Aufbau ist eine flexible Anpassung an künftige Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen möglich.

5. Variante 2: Aufbau zentrale Lösung

Der Bezirksrat soll einen konkreten Vorschlag für die Entwicklung einer zentralen Lösung ausarbeiten, die mittel- und langfristig erhebliche Kosten spart. Eine zentrale Lösung (analog z.B. Brunnen) könnte nicht nur die laufenden Kosten, sondern auch den Verwaltungs- und Betreuungsaufwand deutlich verringern. Eine Verzettlung auf verschiedene Standorte im Bezirk erscheint uns nicht mehr effizient und zielführend.

6. Variante 3: Langfristige und nachhaltige Lösungsvorschläge

Der Bezirksrat soll gemeinsam mit ausgewiesenen Fachpersonen alternative Lösungen erarbeiten und präsentieren, die sowohl kosteneffizient als auch gemäss Strategie (Punkt 1) zukunftsfähig sind. Diese sollten die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Belastbarkeit der lokalen Infrastruktur berücksichtigen.

Begründung der Rückweisung:

Unsere Bedenken beruhen auf folgenden Punkten:

1. Mangelnde Langfristigkeit und Tragfähigkeit

Die vorgesehene Zwischennutzung für 3 bis max. 5 Jahre des Schulhauses Trachslau erscheint uns als kurzfristige Lösung, die keine nachhaltige Strategie zur Bewältigung der steigenden Flüchtlingszahlen darstellt. Es fehlt an einer umfassenden und langfristigen Planung zur dauerhaften Unterbringung und Integration der betroffenen Personen.

2. Unklare Finanzierungs- und Kostenstruktur

Der Umbaukredit wurde gegenüber dem Antrag des Bezirksrates vom 16. April 2024 um 30 000 Franken für den Einbau von vier zusätzlichen WC-Anlagen erhöht, was die Gesamtkosten auf 330 000 Franken ansteigen lässt. Diese Kosten erscheinen weder ausreichend transparent aufgeschlüsselt noch langfristig gerechtfertigt, zumal die Zwischennutzung nur für eine begrenzte Anzahl von Personen vorgesehen ist.

3. Fehlende Berücksichtigung alternativer Vorschläge

Bereits bei der Ablehnung an der Bezirksgemeinde vom 16. April 2024 hat die Bevölkerung klare Vorschläge und eine durchdachte Strategie im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen gefordert. Seither sind weder substantielle Fortschritte noch Möglichkeiten zur Unterbringung erzielt worden – so, wie sie von unserer Partei vorgeschlagen wurden. Diverse Varianten sind weder ausreichend oder vertieft geprüft oder diskutiert worden.

4. Ungeklärte Unterbringungssituation

Laut vorliegenden Zahlen ist der Bezirk Einsiedeln aktuell zur Aufnahme von 286 Personen verpflichtet, von denen 246 bereits untergebracht wurden. Der Bezirksrat stipuliert für die kommenden Monate einen Fehlbestand an Unterbringungsmöglichkeiten für 60-70 Personen. Es bleibt unklar und nicht nachvollziehbar, wie diese Situation im Bezirk Einsiedeln gelöst werden soll, was weitere Unsicherheiten zur bestehenden Unterbringungssituation aufwirft.

5. Kosten pro Asyl- und Flüchtlingsperson

Es fehlen detaillierte und transparent nachvollziehbare Angaben zu den gesamten Kosten pro Person. Es steht lediglich eine Schätzung von 1800 bis 2400 Franken im Raum, ohne konkrete Basiszahlen oder Berechnungen, wie diese Summe zustande kommt.

Fazit:

Aus oben dargelegten Gründen erwartet die SVP Einsiedeln vom Bezirksrat Einsiedeln, dass er den Rückweisungsantrag entsprechend der Zustimmung an der Bezirksgemeinde vom 16. September 2024 annimmt und die titelerwähnte Sachvorlage zur generellen Überarbeitung zurücknimmt, um eine mehrheitsfähige, transparente und zukunftsorientierte Lösung im Interesse der Bevölkerung des Bezirks Einsiedeln zu finden.»

Bezirksammann Hanspeter Egli erklärt einleitend der Sinn und den Mechanismus eines Rückweisungsantrages gem. Gemeindeorganisationsgesetz (GOG):

- Ein Antrag auf Rückweisung eines Sachgeschäfts ist ein formeller Antrag, der an der Bezirksgemeinde gestellt werden kann.
- Mit einem Rückweisungsantrag kann der Bezirksrat verpflichtet werden, ein Geschäft einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Der Sinn dieses Antrages besteht vorab darin, noch eine für die Behandlung des Geschäftes wesentliche Abklärung machen zu können.
- In der Praxis ist in Bezug auf die Zulässigkeit von gestellten Rückweisungsanträgen eine gewisse Zurückhaltung geboten. Denn über eine Sachvorlage soll an der Urne entschieden werden und nicht in der beratenden Bezirksgemeinde.

- Wenn ein Rückweisungsantrag einem Nichteintretens- oder Ablehnungsantrag gleichkommt, ist er als verdeckter oder getarnter Abweisungs- oder Nichteintretensantrag unzulässig und nicht zur Abstimmung zu bringen.
- Ein Rückweisungsantrag ist auch dann unzulässig, wenn das gewünschte Anliegen mit der Rückweisung nicht erreicht werden kann. Oder auch dann, wenn das geltend gemachte Anliegen die Rückweisung eines Sachgeschäfts sachlich und unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit nicht zu rechtfertigen vermag.
- Im Zweifelsfall ist in der Praxis von der Unzulässigkeit eines Rückweisungsantrages auszugehen.

Anschliessend nimmt er Stellung zu den Punkten gem. Antrag der SVP:

«Notwendigkeit und Dringlichkeit des heutigen Sachgeschäfts wurden Ihnen dargelegt. Der Bezirk Einsiedeln hat die gesetzliche Verpflichtung, die ihm zugewiesenen Asylsuchenden und Flüchtlinge aufzunehmen. Macht er das nicht oder kann er das nicht, drohen satte Ersatzabgaben. Kurzum: Es brennt und drängt. Die Wohnraumnot ist Ihnen bekannt.

Die SVP begründet ihren Rückweisungsantrag mit folgenden Aufträgen:

Strategie zur Bewältigung zukünftiger Entwicklungen

Die Strategie des Bezirksrates mit den verschiedenen Möglichkeiten wurde Ihnen heute vorgestellt.

Der Auftrag der SVP ist nicht geeignet, das dringliche Problem, welches die Sachvorlage gerade lösen will, zu beheben.

Wenn es in einem Haus brennt, dann löscht man, und fängt nicht zuerst an, über Strategien und Arten von Brandschutzmassnahmen zu diskutieren. So ist es auch hier: das heutige Problem muss gelöst werden.

Kostenaufwand versus Ersatzabgabe

Es ist offensichtlich, dass 20-25 Asylsuchende bzw. Flüchtlinge, für die der Bezirk vom Bund auch noch Entschädigungen erhält, nicht eine Million Franken kosten.

Die Umnutzung des alten Schulhauses Trachslau ist klar günstiger als Ersatzzahlungen an den Kanton. Diese sind Strafzahlungen und als solche garantiert nicht günstiger als die effektiven Kosten. Sonst würden wohl alle lieber die Ersatzzahlungen machen.

Der Auftrag der SVP für eine nähere Abklärung ist nicht geeignet, eine Rückweisung zu begründen.

Detaillierte Analyse von Kosten/Nutzen

Die Lebenshaltungskosten von Asylsuchenden und Flüchtlingen bleiben in allen Unterbringungsvarianten dieselben!

Die Kosten für die Unterbringung sind aber unterschiedlich:

- In der Botschaft wurde dargelegt, dass eine Containerlösung nicht ein wenig, sondern ein Vielfaches teurer ist.
- Der Vorschlag, eine zentrale Lösung auszuarbeiten, löst die Dringlichkeit und Notwendigkeit des Problems nicht. Wir haben diese Zeit nicht.
- Auch für die weiter vorgeschlagene Suche und Ausarbeitung langfristiger und nachhaltiger Lösungen fehlt die Zeit. Wir brauchen jetzt eine Lösung und wir haben heute ein leerstehendes grosses Gebäude zur Verfügung, das sich eignet. Einfacher, schneller und günstiger für eine temporäre Lösung geht es nicht.

Weiter kritisiert die SVP in ihrem Antrag eine mangelnde Langfristigkeit und Tragfähigkeit. Der Bezirksrat hat kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen geprüft und im Auge. Diese will er mit fortlaufend angehen und prüfen und die Stimmberechtigten werden auch wiederum z.B. über Liegenschaftenkäufe abstimmen können.

Nicht richtig ist auch die Kritik, dass die Finanzierungs- und Kostenstruktur unklar sein soll. Wir reden in der Sachvorlage von Einmal-Umbaukosten von 330'000 Franken für 20-25 Asylsuchende und

Flüchtlinge. Müsste man diese in sieben gemieteten Wohnungen unterbringen und kostet jede Wohnung im Monat 1 500 Franken, so reden wir von Gesamtkosten für drei Jahre Unterbringung von 378 000 Franken und bei fünf Jahren Unterbringung von 630 000 Franken.

Diese Wohnungen gibt es im Moment aber gar nicht. Die beantragten Umbaukosten basieren auf der üblichen Datengrundlage. Die Bauabrechnung wird Ihnen – wie üblich – im Detail vorgestellt werden.

An der letzten Bezirksgemeinde vom 16. April 2024 wurden keine alternativen Vorschläge gemacht. Die Strategie der Krisenbewältigung ist für den Bezirksrat klar und wurde Ihnen heute auch vorgestellt. Wir haben eine ausserordentliche Situation, die ausserordentliche Massnahmen notwendig macht. Es ist nicht zielführend, eine langfristige Strategie mit einer zentralen Lösung und einer maximalen Zahl Asylsuchender und Flüchtlinge auszuarbeiten, wie nun vorgeschlagen wird. Die Diskussionen, die heute im Talkessel Schwyz geführt werden (Stichwort Bundesasylzentrum Goldau), sind bekannt und solche möchten wir in Einsiedeln nicht schaffen.

Der vorgebrachte Hinweis auf eine «ungeklärte Unterbringungssituation» ist nicht richtig. Diese und die mittelfristigen Möglichkeiten wurden heute aufgezeigt oder erwähnt: Häuser Flora und Sonneck der Stiftung Phönix und Haus Raben. Zu beiden wird sich der Stimmbürger aber noch äussern müssen. Die weiter vorgebrachten «Kosten pro Asyl- und Flüchtlingsperson» sind für das vorliegende Sachgeschäft nicht von Relevanz. Noch einmal: wir haben eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme und Unterbringung. Ob eine Person CHF 1 000 im Monat kostet oder CHF 10 000 interessiert den Kanton nicht.

Mit dem Rückweisungsantrag werden keine Aufträge an den Bezirksrat verbunden, die geeignet oder verhältnismässig wären, die aktuelle Wohnraumnot und die Zuweisung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zu lösen.

Die vorliegende Sachvorlage hat zum Ziel, die aktuelle und dringliche Wohnraumnot temporär, einfach und kostengünstig zu lösen. Die Begründung des Rückweisungsantrags geht gar nicht darauf ein. Noch einmal: Wenn es aber in einem Haus zu brennen anfängt, dann löscht man und fängt nicht an, ein Time-out zu nehmen, um Strategien für Brandschutzmassnahmen zu diskutieren. Das kann man im Nachhinein machen.

Aufgrund des Ausgeführten nehme ich den Rückweisungsantrag darum nicht entgegen und bringe diesen nicht zur Abstimmung. Die Begründung des Rückweisungsantrages ist eine nicht zulässige, verdeckte Ablehnung. Die Sachvorlage wird darum an die Urne überwiesen und die Stimmberechtigten sollen über die Sachvorlage befinden.»

Peter Kälin, Trachslau, stellt die Frage, was mit den 10 000 Franken für Umgebungsarbeiten gemacht werde.

Meny Kälin, Sachbearbeiter Liegenschaften Sport Freizeit erläutert, dass aus Sicherheitsgründen eine Abgrenzung erstellt werden zwischen dem alten Schulhausplatz, welcher weiterhin als Parkplatz genutzt werden könne, und dem künftigen Wohngebäude. Weiter werde die Umgebung inkl. Kinderspielplatz instand gestellt.

Peter Kälin, Trachslau, äussert, dass vor ein paar Jahren einheimische Steuerzahler einen Spielplatz gewünscht hätten beim Schulhaus Trachslau. Dafür habe der Bezirk kein Geld gehabt. Der Spielplatz sei komplett von den lokalen Vereinen bezahlt worden. Für «die» nehmen man nun wieder Geld in die Hand.

Bezirksammann Hanspeter Egli hält fest, dass der Bezirk Einsiedeln in Trachslau in den letzten Jahren rund 12 Mio. Franken investiert habe. Das sei richtig gewesen, aber auch die anderen Viertel im Bezirk hätten Ansprüche und die Kosten seien im Griff zu behalten.

Ueli Brügger, Einsiedeln, möchte wissen, wer denn nun im Schulhaus Trachslau untergebracht werden solle: Sozialhilfeempfänger oder Asylbewerber/Flüchtlinge oder Sozialhilfeempfänger gemischt mit

Asylbewerbern/Flüchtlingen. Bei einer gemischten Nutzung seien Konflikte vorprogrammiert, insbesondere hinsichtlich der gemischten Duschräume.

Bezirksrätin Bernadette Deuber erläutert, dass bereits vor einem halben Jahr informiert worden sei, dass die Leute reinkommen sollen, welche aus den Altbauwohnungen ausziehen müssten. Zum Teil seien für diese Personen bereits Wohnungen gefunden worden, zum Teil nicht. Es werden solche Leute sein, vielleicht auch neue. Ob Sozialhilfeempfänger reinkämen, könne noch nicht gesagt werden. Man könne jedoch versichert sein, dass auf die Durchmischung der Leute, auch von der kulturellen Gesinnung her, sehr gut geachtet werde. Es könne nicht im Interesse des Bezirks sein, dass es dort Konflikte gebe.

Kantonsrat Daniel Kälin stellt die Frage nach dem zeitlichen Ablauf. Angenommen, das Sachgeschäft werde im November angenommen. Mit Baueingabe, Bewilligungsverfahren und Umbauarbeiten sei es schnell Frühling. Zudem müssten dann ja noch 60 bis 70 weitere Personen untergebracht werden, neben den rund 25 im alten Schulhaus Trachslau. Da habe er bis jetzt auch noch nichts gehört, wo die hinkommen sollen. Er fragt zudem, ob der Bezirk Einsiedeln einziger Interessent für die Häuser Flora und Sonneck sei. Es sei ja nicht sicher, ob diese tatsächlich an den Bezirk verkauft würden.

Bezirksrat Stefan Kälin erläutert, dass man mit der Stiftung Phoenix über den Kauf der Häuser Flora und Sonneck handelseinig sei. Es gehe nur noch um Formalitäten. Bis Ende Jahr soll der Kauf über die Bühne gebracht werden können. Neben den 18-25 Personen im alten Schulhaus Trachslau könnten in den Häusern Flora und Sonneck nochmal etwa gleich viele Personen untergebracht werden. Damit seien noch nicht alle Personen untergebracht, so dass noch weitere Plätze abgedeckt werden müssten.

Bezirksrätin Bernadette Deuber ergänzt, dass die weiteren Plätze weiter mit Mietwohnungen abgedeckt werden sollen. Die Strategie sei, weiterhin auch Wohnungen zu mieten, da man so flexibler sei und auf aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse eingehen könne. Es sei ja durchaus möglich, dass die Zahlen wieder mal sinken werden. Angemietete Wohnungen könne man dann einfach wieder kündigen.

Werner Gyr, Einsiedeln, stellt fest, dass mit der vorliegenden Sachvorlage das Grundproblem nicht gelöst werde. Dieses liege in Bern beim Bundesrat und beim unübertrefflichen Asylchaos. Deutschland habe nun angefangen, an der Grenze zurückzuweisen, die sie nicht wollten. Das heute besprochene sei eine reine Zwischenlösung, auch mit dem Kauf der Häuser der Stiftung Phoenix sei das Problem noch nicht gelöst. So könne es nicht weitergehen. Bern erpresse den Kanton, der Kanton erpresse den Bezirk. Für andere Sachen fehle dann dafür das Geld.

Bezirksammann Hanspeter Egli merkt an, dass er sich durch dieses Statement in seinen Aussagen bestätigt fühle, dass der Bezirk nur Empfänger der Aufträge sei und dass das Problem in Bern gelöst werden müsse. Zur Äusserung von KR Daniel Kälin betreffend der notwendigen Mehrheiten im Kantonsrat fügt er an, dass sich bei diese Thematik sicherlich Mehrheiten finden lassen würden, da alle Gemeinden dieselben Probleme hätten. Der Bund müsse helfen, diese zu lösen. Er bittet darum, bei der nächsten Zusammenkunft mit den Parteien und Kantonsräten zu diskutieren, wie man sich gegenseitig unterstützen könne. Der Bezirksrat sei verpflichtet, den Bürgern die beste, wirtschaftlichste und sozialverträglichste Lösung vorzuschlagen. Ein Teil der Lösung liege nun vor, der Bürger habe an der Abstimmung im November nun die Möglichkeit, darüber zu befinden. Aufgrund dieses Entscheides sei der Bezirksrat dann gefordert, die Strategie weiterzuverfolgen oder dann eine neue zu suchen. Auch über den Kauf der Häuser der Stiftung Phoenix wird das Stimmvolk entscheiden.

Dominik Süss, Präsident Die Mitte Einsiedeln, weist auf die frustrierende Situation hin. So schön die Politik in der Schweiz funktioniere und so viel Mitspracherecht die Gemeinden eigentlich hätten, so wenig hätten sie in der Asylthematik mitzureden. Das Problem werde von Bern via Kanton runterdelegiert und die Gemeinden müssten dann schauen, wie die Leute untergebracht würden. Er appelliert an die Verantwortung, die Einsiedeln habe. Einerseits die Verantwortung gegenüber den anderen Gemeinden (Solidarität). Der Anstieg sehe bei allen Gemeinden gleich aus. Andererseits an die

finanzielle Verantwortung. Die Vornahme von Ersatzabgaben in dieser Höhe wäre ein schlechtes Zeichen, gerade für Einsiedeln als grossen Empfänger im innerkantonalen Finanzausgleich.

Daniel Lacher, Trachslau, möchte wissen, ob auch beim Frauenkloster und beim Kloster nachgefragt wurde, ob sie Leute aufnehmen können.

Bezirksrätin Bernadette Deuber erklärt, dass im Kloster Einsiedeln (Holzhof) bereits Personen untergebracht seien. Das Kloster habe den Bezirk immer unterstützt, auch spontan als die Ukrainer gekommen seien. Beim Frauenkloster habe sie mehrmals nachgefragt, diese seien aber nicht bereit, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Roland Leimbacher, FDP Einsiedeln, teilt mit, dass die FDP sich zähneknirschend für die Sachvorlage ausgesprochen habe, weil alles andere keinen Sinn mache, auch finanzpolitisch. Es müsse aber Druck gegen oben ausgeübt werden. Mit der jetzigen Situation sei niemand glücklich. So gehe es nicht weiter.

Bezirksammann Hanspeter Egli pflichtet dem bei. Auch die Kantonsregierungen seien in der Pflicht, in Bern Druck auszuüben. Er sei überzeugt, dass in Bern etwas erreicht werden könne, wenn die Kantonsregierungen gemeinsam den Bund aufforderten, die Gemeinden bei ihren Herausforderungen zu unterstützen.

Thomas Hubli, Trachslau, findet das Jammern über fehlenden Wohnungsraum schade. Es gebe sogar Privatpersonen, die ein Wohnhaus zu einem billigen Preis zur Verfügung stellen würden. Das Angebot werde jedoch abgelehnt, weil es vielleicht zu wenig nobel sei. Das Haus sei bis vor kurzem noch bewohnt gewesen, aber man brauche es anscheinend nicht.

Franz Fuchs, Einsiedeln, unterstützt die Umnutzung des alten Schulhauses. Er stellt zudem fest, dass der Bezirk habe wenig eigenes Land, welches nicht für Schulzwecke genützt werde.

Kantonsrat Reto Keller, FDP Einsiedeln, nimmt die Aufforderung an die Kantonsräte auf und versichert, dass dies gemacht werde. Bei Gesprächen mit Regierungsräten und nationalen Parlamentariern werde probiert, Druck zu machen. Auch er sei nicht glücklich mit der Situation. Ein Ablehnen der Sachvorlage wäre ein falsches Zeichen gegen die Asylpolitik des Bundes, man würde sich nur selber schaden. Wegen dem habe man keinen einzigen Flüchtling und keinen einzigen Sozialhilfebezüger weniger in der Schweiz. Das Problem müsse in Bern gelöst werden.

Bezirksammann Hanspeter Egli verliest die Abstimmungsfrage:

«Wollen Sie der temporären Umnutzung des alten Schulhauses Trachslau und den erforderlichen Umbaukosten von 330 000 Franken zustimmen?»

Die Sachvorlage wird an die Urnenabstimmung vom 24. November 2024 überwiesen.

3 Einbürgerungen

Bezirksammann Hanspeter Egli verweist bezüglich der Details zu den Bürgerrechtsbewerbern auf die Botschaft, Seiten 28 bis 30, und bittet die Gesuchsteller, sich kurz vorzustellen. Die Bürgerrechtsbewerber

- Jugoslav Miladinovic
- Sanela Miladinovic
- Mateo Miladinovic
- Elena Miladinovic
- Giso Peter Hertwig
- Ella Lieneke Pannekeet

stellen sich der Versammlung persönlich vor.

Der Bezirksammann erkundigt sich bei den Versammlungsteilnehmern, ob Fragen zu den Einbürgerungsgesuchen bestehen oder ein begründeter Gegenantrag gestellt werde. Aus der Versammlung erfolgt keine Wortmeldung. Der Bezirksammann schlägt vor, die vorliegenden Einbürgerungsgesuche gemeinsam zu behandeln. Dem wird zugestimmt.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:

Die Einbürgerungsgesuche von Jugoslav Miladinovic, Sanela Miladinovic, Mateo Miladinovic, Elena Miladinovic, Giso Peter Hertwig und Elle Lena Pannekeet werden gemeinsam beraten und

- Jugoslav Miladinovic
- Sanela Miladinovic
- Mateo Miladinovic
- Elena Miladinovic
- Giso Peter Hertwig
- Ella Lieneke Pannekeet

werden in das Bürgerrecht von Einsiedeln aufgenommen;

die Neubürgerinnen und Neubürger haben eine Einbürgerungsgebühr gemäss Botschaftstexten zu entrichten;

vorbehalten bleibt die Aufnahme in das Kantonsbürgerrecht.

Der Bezirksammann gratuliert den Neubürgern und heisst sie als Einsiedlerinnen und Einsiedler herzlich willkommen.

4 Varia

Keine Wortmeldungen

Bezirksammann Hanspeter Egli schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln



Hanspeter Egli
Bezirksammann



René Birchler
Landschreiber-Stv.

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 16. Oktober 2024 mit Beschluss Nr.2024.225

Zufertigung (als PDF per eMail):

Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsident, alle Abteilungsleitenden (7), Heimleiter APH Langrüti, Leiterin Personal, Webmaster (zur Veröffentlichung auf der Webpage)